

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0333/09	27.10.2009

zum/zur

A0182/09
Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Verbesserung der Verkehrssituation während des Baus der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr
Stadtrat

03.11.2009
26.11.2009
03.12.2009

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob während des Baus der Eisenbahnüberführung im Bereich Ernst-Reuter-Allee der ehemalige Bahnübergang zwischen der Maybachstraße und dem heutigen Platz des 17. Juni als zusätzliche Querungsmöglichkeit über die vorhandenen Gleisanlagen für verschiedene Verkehrsteilnehmer in Betracht kommt. Hierzu sind insbesondere mit der Deutschen Bahn AG entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag 182/09 wie folgt Stellung nehmen.

Diese Anfrage wurde an die DB AG zur Beurteilung weitergeleitet und folgende Hinweise wurden mitgeteilt.

Gemäß Richtlinie 815 "Bahnübergangssicherungsanlagen planen und instand halten", 2 (4), ist die Einrichtung von neuen Bahnübergängen (BÜ) grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Ausnahmen wegen zeitlich befristeter Bauvorhaben bedarf es der Genehmigung durch das BMVBS (§2 EKrG), wobei bei einem solchen Antrag sehr hohe Anforderungen gestellt werden und eine Genehmigung sehr unwahrscheinlich ist. Bevor jedoch eine zeitlich befristete Einrichtung eines BÜ an diesem Standort in Erwägung gezogen werden sollte, muss man sich über Folgendes im Klaren sein:

- Die Kosten für einen solchen BÜ würden nicht unerheblich sein (mehrere Mio. €).
- Im Rahmen der ersten Umbaumaßnahme "Südwestlicher Bahnhofskopf" in 2008 wurde der Kreuzungsbereich vollkommen neu gebaut mit Einbau einer Weiche und Gleisüberhöhungen, die in derzeitiger Lage keinen Überweg ermöglichen. Die Einrichtung eines BÜ würde daher eine vollkommene Neutrassierung dieses Streckenabschnittes mit Geschwindigkeitsreduzierungen bedeuten, was aus Sicht des Eisenbahnbetriebes nicht unterstützt werden kann.
- Die in unmittelbarem Anschluss befindliche Eisenbahnüberführung Verbindungskurve Magdeburg-Sudenburg - Magdeburg-Buckau hat nur eine lichte Höhe von 3,60 m, was einen zusätzlichen konstruktiven Anprallschutz erfordern würde.

- Der BÜ würde keine Straßenentlastung bringen, da dieser aufgrund der Streckenbelastung der Eisenbahnstrecke 6110 überwiegend geschlossen wäre. Dadurch würden sich auch nicht kalkulierbare Staus bis in die benachbarten Straßenzugänge (Liebknechtstraße/Maybachstraße und Platz des 17. Juni) bilden.
- Für Fußgänger und Radfahrer existiert der Sachsenringtunnel bereits.
- Die für Planung und Planrechtsverfahren erforderliche Zeit (ca. 3 Jahre) würde den Baubeginn verzögern und eine Genehmigungssicherheit ist derzeit nicht gegeben.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

